



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Karlsruhe, den 27.07.2020

RUNDSCHREIBEN 4/2020

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Rundschreiben Nr. 4 dürfen wir Ihnen noch einmal die Einladung zur Kammerversammlung am 15. September 2020 übermitteln. Wir sind zuversichtlich, dass die Kammerversammlung als Präsenz-Veranstaltung durchgeführt werden darf und kann. Sollte sich, was wir alle sicherlich nicht hoffen, die Corona-Lage nachhaltig verschlechtern und wir die Planung überarbeiten müssen, werden wir Sie rechtzeitig informieren. Weitere Details zur Kammerversammlung finden Sie ebenso im Rundschreiben wie nützliche Informationen und Hinweise zur Umsetzung der Mehrwertsteuer-Absenkung sowie zahlreiche weitere aktuelle Nachrichten.

Ungeachtet der uns ja weiterhin stark beschäftigenden Corona-Pandemie darf ich Ihnen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Ihren Familien eine erholsame Ferienzeit wünschen und vor allem, dass Sie alle gesund bleiben!

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen
Ihr

André Haug
Präsident

Inhaltsübersicht:

I.	Nochmalige Ankündigung der Kammerversammlung (Jahreshauptversammlung)	3
II.	Neuwahlen zum Präsidium der RAK Karlsruhe	4
III.	Bekanntmachung der Höhe der von der BRAK-Hauptversammlung am 22.06.2020 in Berlin beschlossenen Umlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) in 2021	4
IV.	Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfung Winter 2020/21	4
V.	Zwischenprüfung	5
VI.	BRAK: Entschädigung nach dem IfSG für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Verdienstausschluss wegen Quarantäne, Tätigkeitsverbot oder Schließung von KITAS und Schulen	6
VII.	Handlungshinweise für Rechtsanwälte zur befristeten Herabsetzung der Umsatzsteuersätze	6
VIII.	Überarbeitung der umsatzsteuerlichen Hinweise zur Rechnungstellung durch und an Rechtsanwälte	7
IX.	Überarbeitung der Hinweise zur Lohnversteuerung von Beiträgen an Berufshaftpflichtversicherungen, Rechtsanwaltskammern u. a.	7
X.	Überarbeitung der Hinweise zur „Gefahr der Gewerblichkeit für Kanzleien“	7
XI.	Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen (DAC-6)	8
XII.	beA I: Erfolgreicher Übergang des beA-Betriebs von Atos auf Wesroc	8
XIII.	beA II: Erste Hilfe bei Problemen mit dem beA und dem ERV	9
XIV.	beA III: Kammerseminar zum beA am 05.09.2020	9
XV.	Gerichtstermine per Videokonferenz?	9
XVI.	Besetzung des Anwaltsgerichts für den Bezirk der RAK Karlsruhe	9
XVII.	Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft: Neue Schlichterin berufen	9
XVIII.	Corona-Pandemie: Aktuelle Hinweise für Anwaltschaft und Justiz	9
XIX.	Human Rights Education for Legal Professionals: HELP-Programm des Europarats	10
XX.	Auslobung des International Public Procurement Award IPA 2019	10
XXI.	Studie zu juristischem Urteilsverhalten	10

Fortbildungsangebote: Die aktuellen Fortbildungsangebote finden Sie unter <https://www.rak-karlsruhe.de/fuer-anwaelte-und-kanzleien/service/fortbildungsangebot/aktuelle-veranstaltungen>.

I. Nochmalige Ankündigung der Kammerversammlung (Jahreshauptversammlung)

Nachdem die diesjährige Kammerversammlung zunächst für den 29.04.2020 angekündigt war, Corona-bedingt allerdings abgesagt werden musste, wird die Kammerversammlung nunmehr am

**Dienstag, den 15. September 2020, 15.00 Uhr s.t.,
im Novotel, Festplatz 2, 76137 Karlsruhe,**

stattfinden. Hierzu lade ich Sie bereits jetzt ein und freue mich auf rege Teilnahme.

Die

vorläufige T A G E S O R D N U N G

geben wir Ihnen wie folgt bekannt:

1. Berichte des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder über das Geschäftsjahr 2019
2. Kassenbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2019

Nach den Berichten besteht jeweils Gelegenheit zur Aussprache.

3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschlussfassung zu Änderungen der Geschäftsordnung der RAK Karlsruhe, der Beitrags- und Umlagensatzung sowie der Gebührensatzung und der Wahlordnung.

Der Wortlaut der Änderungsvorschläge des Vorstands geht Ihnen mit der Einberufung der Kammerversammlung und Bekanntmachung der endgültigen Tagesordnung gegen Ende August 2020 über Ihr beA zu.

5. Bestellung eines Kassenprüfers
6. Festsetzung des Kammerbeitrages für die Zeit ab 01.01.2021
7. Gastvortrag des Herrn RA Dr. Fabian Widder, Mannheim; Vorsitzender des Vorstands des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg zum Thema

Das Versorgungswerk, ein Überblick und aktuelle Entwicklungen

8. Verschiedenes

Anträge der Kammermitglieder zur Tagesordnung sind bis spätestens

14. August 2020

bei der Kammergeschäftsstelle in Textform einzureichen. Über die Aufnahme eingereicherter Anträge auf die Tagesordnung entscheidet gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Präsident.

Das bereits Tradition gewordene gemeinsame Abendessen im Anschluss an die Kammerversammlung wird in diesem Jahr Corona-bedingt nicht stattfinden. Der Vorstand hofft aber, dass die Wiederaufnahme dieser Tradition im kommenden Jahr möglich sein wird.

II. Neuwahlen zum Präsidium der RAK Karlsruhe

Nachdem die Neuwahlen zum Kammervorstand im April abgeschlossen waren, hat die Amtszeit der neugewählten Vorstandsmitglieder mit dem 01.06.2020 begonnen. Über das Wahlergebnis haben wir Sie mit Kammerrundschreiben 3/2020 unter Beifügung der Dritten Wahlbekanntmachung wie auch durch Veröffentlichung auf der Startseite unseres Internetauftritts unterrichtet.

Aufgrund der geänderten Zusammensetzung des Kammervorstands war auch das Präsidium der RAK Karlsruhe durch den Vorstand neu zu wählen, was in der Vorstandssitzung am 24.06.2020 geschehen ist. Das Präsidium setzt sich seit dem 24.06.2020 wie folgt zusammen:

Präsident	RA André Haug, Mannheim
Vizepräsident	RA Andreas von Hornung, Karlsruhe
Schriftführer	RA Dr. Sebastian Müller, Karlsruhe
Schatzmeister	RA Peter Depré, Mannheim

Nachzubesetzen waren auch die Vorstandsabteilungen (Ausschüsse). Deren neue Zusammensetzung finden Sie unter <https://www.rak-karlsruhe.de/die-rak-karlsruhe/organisation/ausschuesse>.

III. Bekanntmachung der Höhe der von der BRAK-Hauptversammlung am 22.06.2020 in Berlin beschlossenen Umlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) in 2021

Gemäß Ziff. 4 der geltenden Beitrags- und Umlagensatzung der RAK Karlsruhe ist neben dem Kammerbeitrag eine zweckgebundene Umlage für die aus Anlass der Errichtung und der zukünftigen Vorhaltung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs entstehenden Aufwendungen zu entrichten, deren Höhe der von der BRAK erhobenen Umlage für die Anwaltspostfächer entspricht. Die Höhe dieser Umlage ist jährlich nach Beschlussfassung der BRAK-Hauptversammlung im Kammerrundschreiben der RAK Karlsruhe bekannt zu machen, was hiermit wie folgt geschieht:

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat in ihrer Hauptversammlung am 22.06.2020 beschlossen, den von den regionalen Rechtsanwaltskammern abzuführenden Betrag für den elektronischen Rechtsverkehr auf 60,00 € je Mitglied für das Jahr 2021 festzusetzen.

Die Umlage in Höhe von 60,00 € ist von allen natürlichen und juristischen Personen zu zahlen, welche am 01. Januar 2021 Mitglied der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe sind. Die Umlage ist zum 28. Februar 2021 mit dem Kammerbeitrag für 2021 zur Zahlung fällig.

IV. Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfung Winter 2020/21

Die Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfung nach **neuem** Bildungsplan/**neuer** Ausbildungsverordnung Winter 2020/21 findet an den Berufsschulen in Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim statt, allerdings werden die Termine durch die zuständigen Stellen erst im Juli 2020 festgelegt.

Sobald die Termine feststehen, werden wir Sie auf der Startseite unseres Internetauftritts (www.rak-karlsruhe.de) unter „Aktuell“, dort unter der Rubrik „Aktuelle Informationen der RAK Karlsruhe“, informieren.

Zur Prüfung werden zugelassen

- Auszubildende, deren Ausbildungszeit beendet ist oder die verhindert waren, an einer vorangegangenen Prüfung teilzunehmen
- Auszubildende, die eine vorangegangene Prüfung nicht bestanden haben
- Auszubildende, die nach Anhören des Ausbilders und der Berufsschule vor Ablauf der Ausbildungszeit zugelassen werden, wenn die Leistungen dies rechtfertigen und zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel erreicht wird.
- Zur Abschlussprüfung kann auch zugelassen werden, wer mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem sie/er die Prüfung ablegen will.

Anmeldungen auf Zulassung zur Abschlussprüfung Winter 2020/21 und die Anträge auf Zulassung zur vorgezogenen Abschlussprüfung Winter 2020/2021 müssen bis spätestens

31. August 2020

bei der Kammergeschäftsstelle eingegangen sein. Beizufügen sind folgende Unterlagen:

- Anmeldeschreiben
- Kopie des letzten Schulzeugnisses
- Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung
- Zeugnis des Ausbilders
- Lebenslauf
- Berichtshefte

Bei einer Wiederholungsprüfung sind Ort und Datum der vorangegangenen Prüfung mitzuteilen.

Mit der Anmeldung zur Prüfung ist auch die Prüfungsgebühr von
auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe bei der

50,00 €

**Postbank Karlsruhe IBAN: DE52 6601 0075 0033 0117 59
BIC: PBNKDEFF**

einzubezahlen.

V. Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung für Auszubildende zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten findet **voraussichtlich** am

03. Dezember 2020 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

an den Berufsschulen in Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim statt.

Über eine derzeit nicht vorhersehbare Verlegung des Termins werden wir Sie auf der Startseite unseres Internetauftritts (www.rak-karlsruhe.de) unter „Aktuell“, dort unter der Rubrik „Aktuelle Informationen der RAK Karlsruhe“, informieren.

Dieser Zwischenprüfung haben sich **alle im 2. Ausbildungsjahr** befindlichen Auszubildenden zu unterziehen. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist zwingende Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung.

Die Zwischenprüfung erstreckt sich für die Schüler auf die Prüfungsbereiche

- Kommunikation und Büroorganisation
- Rechtsanwendung

Die Prüfungsgebühr von
ist unter **Namensangabe der/des Auszubildenden** bis zum

15,00 €

06. November 2020

auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe bei der

**Postbank Karlsruhe IBAN: DE52 6601 0075 0033 0117 59
BIC: PBNKDEFF**

einzubezahlen.

VI. BRAK: Entschädigung nach dem IfSG für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Verdienstaufschlag wegen Quarantäne, Tätigkeitsverbot oder Schließung von KITAS und Schulen

Der BRAK-Ausschuss Sozialrecht hat [Informationen zu den Entschädigungsansprüchen nach dem Infektionsschutzgesetz](#) (IfSG) für vom Corona-Virus betroffene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zusammengestellt. Neben Erläuterungen zu den Anspruchsvoraussetzungen und den Antragsfristen finden Sie dort auch einen tabellarischen Überblick über die in den einzelnen Bundesländern zuständigen Stellen mit weiterführenden Links u. a. zu Online-Anträgen.

Überbrückungshilfe, Soforthilfen, Schnellkredite und Systemrelevanz

23.07.2020: Das BMWI beabsichtigt die Anwaltschaft in den Antragsprozess zur Überbrückungshilfe einzubeziehen und arbeitet jetzt an einer technischen Lösung. Sobald belastbare Erkenntnisse vorliegen, wird die BRAK umgehend darüber informieren und ggf. auch eine Pressemitteilung veröffentlichen. Diese Informationen werden auch auf der Homepage der BRAK eingestellt werden.

Dies und weitere aktuelle Informationen der BRAK finden Sie hier: <https://brak.de/die-brak/coronavirus/#%C3%9Cberbr%C3%BCckungshilfe>

VII. Handlungshinweise für Rechtsanwälte zur befristeten Herabsetzung der Umsatzsteuersätze

Das Bundeskabinett hat am 12.06.2020 im Rahmen des Konjunkturpakets u.a. die befristete Absenkung der Umsatzsteuersätze vom 01.07. bis zum 31.12.2020 beschlossen.

Der BRAK-Ausschuss Steuerrecht hat hierzu die nachfolgenden Handlungshinweise zur Umsetzung der Umsatzsteuerabsenkung in der anwaltlichen Praxis zusammengestellt:

- [BRAK-Ausschuss Steuerrecht: Handlungshinweise zur befristeten Absenkung der Umsatzsteuersätze](#) (Stand: Juli 2020)

Weitere Informationen finden Sie auch im einschlägigen BMF-Schreiben vom 30.6.2020:

- [BMF-Schreiben vom 30.06.2020 zur befristeten Umsatzsteuerabsenkung](#)

VIII. Überarbeitung der umsatzsteuerlichen Hinweise zur Rechnungstellung durch und an Rechtsanwälte

Der BRAK-Ausschuss Steuerrecht hat seine umsatzsteuerlichen Hinweise zur Rechnungstellung durch und an Rechtsanwälte überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht. Die Neufassung finden Sie hier:

- [BRAK-Ausschuss Steuerrecht: Umsatzsteuerliche Hinweise zur Rechnungsstellung durch und an Rechtsanwälte](#) (Stand: Mai 2020)

IX. Überarbeitung der Hinweise zur Lohnversteuerung von Beiträgen an Berufshaftpflichtversicherungen, Rechtsanwaltskammern u. a.

Der BRAK-Ausschuss Steuerrecht hat des Weiteren seine Handlungshinweise zur Lohnversteuerung von Beiträgen an Berufshaftpflichtversicherungen, Rechtsanwaltskammern und Anwaltsvereine sowie von Kosten der beA-Karte überarbeitet. Die Neufassung finden Sie hier:

- [Hinweise der BRAK-Ausschusses Steuerrecht: Lohnversteuerung von Beiträgen an Berufshaftpflicht- versicherungen, Rechtsanwaltskammern und Vereine sowie von Kosten der beA-Karte](#) (Stand: Juni 2020)

Hinweise zu weiteren steuerlichen Themen finden Sie im Download-Bereich unserer Homepage (<https://www.rak-karlsruhe.de/die-rak-karlsruhe/publikationen/downloadbereich>) unter dem Button „Steuerliche Hinweise“.

X. Überarbeitung der Hinweise zur „Gefahr der Gewerblichkeit für Kanzleien“

Der BRAK-Ausschuss Steuerrecht hat seine einschlägige Standortbestimmung im Hinblick auf die aktuelle BFH-Rechtsprechung, nach der externe Datenschutzbeauftragte als gewerbliche Unternehmer anzusehen sind, ergänzt.

Die Standortbestimmung gliedert sich in Ausführungen zur Gefahr der Gewerblichkeit aufgrund eigener Tätigkeit des Rechtsanwalts, aufgrund der Organisation innerhalb der Kanzlei sowie aufgrund von Beteiligungen.

- [Gefahr der Gewerblichkeit für Kanzleien – Abfärberegung des § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG Standortbestimmung des Ausschusses Steuerrecht](#) (Stand: April 2020)

XI. Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen (DAC-6)

Am 01.01.2020 ist das Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen (BGBl. 2019 I S. 2875) in Kraft getreten, mit welchem die sogenannte DAC-6-Richtlinie des Europäischen Rats in nationales Recht umgesetzt wurde. Nach aktueller Gesetzeslage ist die Mitteilungspflicht ab 01.07.2020 zu beachten; ab diesem Zeitpunkt sind auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verpflichtet, grenzüberschreitende Steuergestaltungen innerhalb der gegebenen Fristen elektronisch zu melden, sofern sie als sogenannte „Intermediäre“ auftreten.

Aufgrund der Belastungen durch die Corona-Pandemie wurde eine EU-Änderungsrichtlinie beschlossen, welche den Mitgliedstaaten eine Verlängerung der Meldefristen um sechs Monate ermöglicht. Mit dem „Ersten Corona-Steuerhilfegesetz“ wurde das BMF ermächtigt, von den bislang vorgesehenen Fristen für die Meldepflicht abweichende Bestimmungen zu treffen. Der Präsident der BRAK hat mit Schreiben vom 09.07.2020 den Bundesfinanzminister aufgefordert, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und zeitnah ein entsprechendes BMF-Schreiben zur Fristverlängerung zu veröffentlichen. Sobald dies geschehen ist, werden wir Sie auf der Startseite unseres Internetauftritts (<https://www.rak-karlsruhe.de/>, dort unter „Aktuelle Informationen der RAK Karlsruhe“) unterrichten.

Der BRAK-Ausschuss Steuerrecht hat Handlungshinweise zusammengestellt. Ein einschlägiges BMF-Schreiben liegt bisher nur im Entwurf vor. Beide Dokumente finden Sie hier:

- [**BRAK-Ausschuss Steuerrecht: Handlungshinweise zum Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen - DAC-6-Richtlinie**](#) (Stand Juli 2020)
- [**Entwurf des BMF-Schreibens zur Anwendung der Vorschriften über die Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen**](#) (Stand: März 2020)

Gemäß § 138f Abs. 1 Satz 1 AO sind grenzüberschreitende Steuergestaltungen i. S. d. § 138d Abs. 2 AO dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz über die amtlich bestimmte Schnittstelle mitzuteilen. Die Einzelheiten hierzu finden Sie im

- [**BMF-Schreiben vom 29.04.2020: Bekanntmachung des amtlich vorgeschriebenen Datensatzes und der amtlich bestimmten Schnittstelle für Mitteilungen über grenzüberschreitende Steuergestaltungen \(§138f Abs. 1 AO\)-Az. IV B 6 - S 1316/19/10024 :012**](#)

Weitere Informationen des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) zum Verfahren „Automatischer Austausch von Steuergestaltungen (DAC 6)“ finden Sie im Internetauftritt des BZST unter

https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informationsaustausch/DAC6/Steuergestaltungen/steuergestaltung_node.html.

XII. beA I: Erfolgreicher Übergang des beA-Betriebs von Atos auf Wesroc

In der Zeit vom 12.06.2020, 12.00 Uhr, bis 15.06.2020, 08.00 Uhr ist die Übernahme des beA-Betriebs auf die Rechenzentren von Wesroc erfolgreich durchgeführt worden. Seit Abschluss der Arbeiten können Sie sich wieder mit Ihrer beA-Karte und Ihrer PIN am System anmelden.

XIII. beA II: Erste Hilfe bei Problemen mit dem beA und dem ERV

Auf der Startseite unseres Internetauftritts (<https://www.rak-karlsruhe.de/>, dort unter „Aktuelles zum beA und zum ERV“) haben wir für Sie eine Vielzahl von Links vom Support-Wegweiser zum beA über das neue Service-Portal bis zur Störungs- und Ausfalldokumentation beim beA und bei der Justiz bereitgestellt, welche Ihnen schnelle Hilfe und benötigte Information zugänglich machen.

XIV. beA III: Kammerseminar zum beA am 05.09.2020

Am 05.09.2020 wird die Kammer nochmals ein online-Seminar zum beA mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Alexander Siegmund, Mitglied des BRAK-Ausschusses Elektronischer Rechtsverkehr, als Referenten durchführen. Die Ankündigung der geplanten Veranstaltung wie auch einen Link zum Download eines Anmeldeformulars finden Sie unter <https://www.rak-karlsruhe.de/fuer-anwaelte-und-kanzleien/service/fortbildungsangebot/aktuelle-veranstaltungen>.

XV. Gerichtstermine per Videokonferenz?

Bereits seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren am 01.11.2013 besteht die Möglichkeit, Verhandlungstermine auf diesem Weg durchzuführen. Von den entsprechenden Möglichkeiten haben Gerichte in all diesen Jahren nur selten Gebrauch gemacht; in Corona-Zeiten zeichnen sich allerdings erste Fortschritte ab.

Es liegt an der Anwaltschaft, in geeigneten Fällen von Ihrem Antragsrecht gemäß § 128a ZPO Gebrauch zu machen. Eine Liste der Gerichte, welche über eine entsprechende Ausstattung verfügen, finden Sie unter <https://justiz.de/verzeichnis/index.php;jsessionid=D600EFFA72C52C5F9103AF4211065119>. Unter vorstehendem Link finden Sie auch die Justizvollzugsanstalten mit entsprechender Ausstattung.

XVI. Besetzung des Anwaltsgerichts für den Bezirk der RAK Karlsruhe

Der Herr Landesjustizminister hat Herrn RA Wolfgang Frank, Mosbach, erneut für die Dauer von fünf Jahren zum Mitglied des Anwaltsgerichts für den Bezirk der RAK Karlsruhe sowie für die Dauer seiner Mitgliedschaft bei dem Anwaltsgericht erneut zum Vorsitzenden einer Kammer und zugleich zum Geschäftsleitenden Vorsitzenden dieses Gerichts ernannt. Die neue Amtszeit beginnt am 22.08.2020

XVII. Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft: Neue Schlichterin berufen

Ab dem 15.07.2020 übt Frau Elisabeth Mette das Amt der Schlichterin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft aus. Frau Mette war Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts und Richterin am Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Als Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts hat sie wesentlich an der Etablierung der gerichtlichen Mediation mitgewirkt.

XVIII. Corona-Pandemie: Aktuelle Hinweise für Anwaltschaft und Justiz

Wir wiederholen unseren Hinweis auf die einschlägigen Informationen der BRAK unter <https://www.brak.de/die-brak/coronavirus/>. Sie finden dort Linksammlungen, Handreichungen, Hinweise und Artikel zu berufs-, arbeits-, datenschutz - und steuerrechtlichen Fragestellungen

für die Anwaltschaft und Justiz, die jeweils aktuellen Verordnungen/Erlasse/Allgemeinverfügungen der Länder und eine Rechtsprechungsübersicht. Alle Daten werden fortlaufend aktualisiert.

Zum Thema „Datenschutz und Homeoffice“ weist die BRAK darauf hin, dass die Datenschutzbehörden derzeit verstärkt darauf aufmerksam machen, dass gerade auch im Homeoffice die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten sind. Auch wenn die Behörden durchaus Verständnis für die Erforderlichkeit der Telearbeit zeigen, gehen ihre Äußerungen jedoch inhaltlich zum Teil deutlich auseinander. Eine Übersicht über die bisher publizierten Verlautbarungen u. a. des Bundesdatenschutzbeauftragten, des Bundesamts für Sicherheit der Informationstechnik und der Landesdatenschutzbeauftragten finden Sie unter <https://www.brak.de/die-brak/coronavirus/linksammlung-datenschutz-und-homeoffice/>.

Auch auf der Startseite unseres Internetauftritts (www.rak-karlsruhe.de, dort unter dem Stichwort „Corona-Pandemie“) finden Sie aktuelle Informationen mit dem Schwerpunkt auf unserem Kammerbezirk.

XIX. Human Rights Education for Legal Professionals: HELP-Programm des Europarats

Über die BRAK erreicht uns die Bitte des Europarats, Sie auf die E-Learning-Plattform HELP hinzuweisen. Dieses Ausbildungsprogramm hat das Ziel, die Aus- und Fortbildung aller Angehörigen der Rechtsberufe auf dem weiten Gebiet der Menschenrechte zu fördern. Neben vielen Materialien werden auch kostenfrei Online-Kurse angeboten.

Das vollständige Programm finden Sie im HELP-Kurskatalog unter <https://rm.coe.int/council-of-europe-help-programme-catalogue-of-online-courses/16809e0eb7>. einige der Kurse werden auch in deutscher Sprache angeboten.

Auf die E-Learning-Plattform gelangen Sie unter <http://help.elearning.ext.coe.int/>.

Ein Online-Glossar der europäischen Menschenrechtskonvention in Deutsch-Englisch / Englisch-Deutsch finden Sie unter <https://rm.coe.int/glossary-of-the-european-convention-on-human-rights/16808ee7b4>.

XX. Auslobung des International Public Procurement Award IPA 2019

Der vom „forum vergabe“ gestiftete Preis soll Anreiz für den wissenschaftlichen Nachwuchs geben, sich mit Themen des nationalen, europäischen und internationalen Vergabewesens zu befassen. Für den IPA 2021, der mit 5.000 € dotiert ist, können sich Akademiker aus Europa im Alter bis zu 35 Jahren bis zum 30.09.2020 bewerben.

Die Auslobung für den IPA 2021 finden Sie unter http://www.forum-vergabe.de/fileadmin/user_upload/IPA/Auslobung_IPA_2021_FINAL.pdf.

XXI. Studie zu juristischem Urteilsverhalten

Prof. Dr. Andreas Engert, LL.M. (Univ. Chicago), Freie Universität Berlin, bittet um Unterstützung für ein Forschungsvorhaben. Er führt derzeit eine Untersuchung über juristisches Urteilsverhalten durch, bei der es um die Einschätzung von vier Rechtsfällen geht. Um belastbare statistische Ergebnisse zu erzielen ist er auf die Beteiligung möglichst vieler Juristinnen und Juristen angewiesen. Die Befragung ist anonym und dauert in der Regel nicht länger als 25 Minuten. Aber auch wenn sie nur teilweise bearbeitet wird, sind die Antworten verwertbar.

Die Teilnahme lässt sich zudem unterbrechen und später fortsetzen. Die Befragten erhalten einen Bericht mit den wesentlichen Ergebnissen, die hoffentlich sowohl wissenschaftlich als auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst interessant sein werden. Näheres erfahren Sie über die Projektseite unter <http://condorcet.de>, zu der Studie gelangen Sie hier: <http://condorcet.de/juristenstudie>.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen
Ihr

gez. Haug

André Haug
Präsident